

# Edition Intro Meisel GmbH



Ein Unternehmen der Meisel-Gruppe • www.meiselmusic.de • contact@meiselmusic.de • vorname.nachname@meiselmusic.de

Edition Intro Meisel GmbH · Wittelsbacherstraße 18 · 10707 Berlin

Herr  
Franz de Byl  
Goethestr. 16A

10625 Berlin

Wittelsbacherstraße 18  
10707 Berlin  
Germany

Telefon: 0049 (0) 30 / 88 41 40  
Telefax: 0049 (0) 30 / 8 81 62 43  
0049 (0) 30 / 8 83 52 01

Dresdner Bank AG  
BLZ 100 800 00  
Konto Nr. 07 938 858 00  
IBAN: DE12 1008 0000 0793 8858 00  
SWIFT-BIC: DRES DE FF 100

21.07.2010

## LP Franz de Byl & Heiner Hohenhaus 1971

Sehr geehrter Herr de Byl,

wir haben die Werke am 06.07.2010 bei der GEMA abgemeldet. Eine Kopie der mail an die GEMA fügen wir bei. Sie erhalten in den nächsten Tagen noch ein Schreiben der GEMA, mit der aktuellen Dokumentation der Registrierung.

Mit Schreiben vom 09.06.2010 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass uns ein unterschriebener Verlagsvertrag von Herrn Hohenhaus vorliegt. Warum der auf Sie ausgestellte Verlagsvertrag nicht unterschrieben wurde, können wir bisher nicht nachvollziehen aber es liegt nahe, dass die Einräumung der Verlagsrechte an uns beabsichtigt war. Sie schreiben in der mail an Herrn Dr. Zimmermann, dass Sie davon ausgegangen sind, dass es keine Verlags-Anmeldung des Titels bei der GEMA gab. Die Titel wurden am 20.01.1971 von uns bei der GEMA angemeldet und am 27.01.1971 wurde die Anmeldung von der GEMA bestätigt. Diese Bestätigung geht an alle Beteiligten, also Autoren und Verlag. Sie müssen also auch die Bestätigung der GEMA erhalten haben und insofern haben Sie Kenntnis von der Anmeldung erhalten. Ein Widerspruch erfolgte aber damals anscheinend nicht, sonst hätten Sie bei der GEMA widersprochen. Wir sind daher nicht der Meinung, dass man hier von einer unrechtmäßigen Anmeldung ausgehen kann.

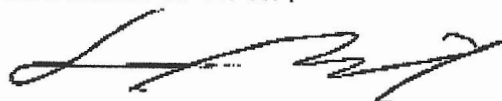
Weiter sprechen Sie an, dass der Verlag seit 1971 allein die gesamten Lizenznahmen kassiert und nicht abgerechnet hat. Die Einnahmen, die den Autoren für das mechanische Vervielfältigungsrecht und das Aufführungsrecht zustehen, werden von der GEMA nicht an den Verlag abgerechnet, sondern von der GEMA direkt an die Autoren. Wir haben also keine Gelder von der GEMA erhalten, die Ihnen also Autor zustehen. Wenn die Erstauflage, wie Sie selbst schreiben, größtenteils eingestampft wurde, ist es nachvollziehbar, dass es keine Einnahmen über die GEMA gab. Das betrifft dann nicht nur die Autoren sondern auch den Verlag.

Ob es sich um eine unerlaubte Veröffentlichung handelt können wir nicht beurteilen. Auf der LP ist vermerkt, dass es sich um eine Produktion der Hansa Musik handelt. Demnach müsste es einen Bandübernahmevertrag zwischen Hansa Musik Produktion GmbH und Metronome gegeben haben. Die Hansa Musik Produktion GmbH existiert nicht mehr und alle diesbezüglichen Rechte liegen heute bei Sony Music Entertainment GmbH als Rechtsnachfolger. Alle diesbezüglichen Fragen müssen daher mit Sony und Universal geklärt werden.

Wir haben in unseren Unterlagen noch einen Vertrag gefunden, der evtl. etwas mit der Angelegenheit zu tun hat. Es ist ein Vertrag mit Wolfgang Asam, als Produzent von Franz de Byl. Wir können allerdings nicht feststellen, ob es sich um die zur Diskussion stehende Produktion handelt, allerdings passt der Vertragszeitraum, 01.07.1970 bis 31.12.1971. Gab es denn ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Wolfgang Asam als Ihr Produzent ?

Was die angesprochenen Copyrightverletzungen in USA angeht, Peter Meisel ist mittlerweile 75 und befindet sich seit Jahren im Ruhestand, daher ist er nicht in der Lage sich um Copyright-Verletzungen zu kümmern. Wir hatten Ihnen im letzten Schreiben auch mitgeteilt, dass er sich an die Produktion nicht mehr erinnern kann. Darüber hinaus, Sie sind der Meinung, dass uns keine Verlagsrechte übertragen wurden. Selbst wenn Sie übertragen wurden, sind wir Ihrem Wunsch nachgekommen und haben die Rechte zurückgezogen. Demnach haben wir keinerlei Berechtigung mehr gegen irgendwelche Copyrightverletzungen vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sven Meisel